

ABDRUCK

Beilage 5.1
zur Einladung für die 26. Sitzung des
Verkehrsausschusses am 14.04.2005

Verbesserung des Lärmschutzes in Laufamholz

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.12.2004

-Bericht-

Anmeldung

zur Tagesordnung
des Verkehrsausschusses
am 14. April 2005
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung mit ihrem Antrag vom 08.12.2004, über die Entwicklung der Lärmbelästigung an der Bundesautobahn A3 Frankfurt – Nürnberg im Bereich Laufamholz zu berichten. Hierbei soll insbesondere auf die Einhaltung der Grenzwerte (u.a. gemäß Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)) eingegangen werden. Weiterhin sollen Möglichkeiten zur Verbesserung des Lärmschutzes aufgezeigt werden.

Baulastträger der A3 ist der Bund, vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern (ABD-N). In diesen Bericht ist eine Stellungnahme der ABD-N, Dienststelle Nürnberg, eingeflossen.

1. Rechtliche Grundlage

Bei der Beurteilung des Verkehrslärms muss zwischen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung unterschieden werden.

Die Lärmvorsorge ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 14.05.1990 und in der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) vom 12.06.1990 verankert und greift beim *Neubau* oder der *wesentlichen Änderung* von Straßen und Schienenwegen.